

I. Fertigung

Genehmigung

mit RE. vom 7. Jan 1956

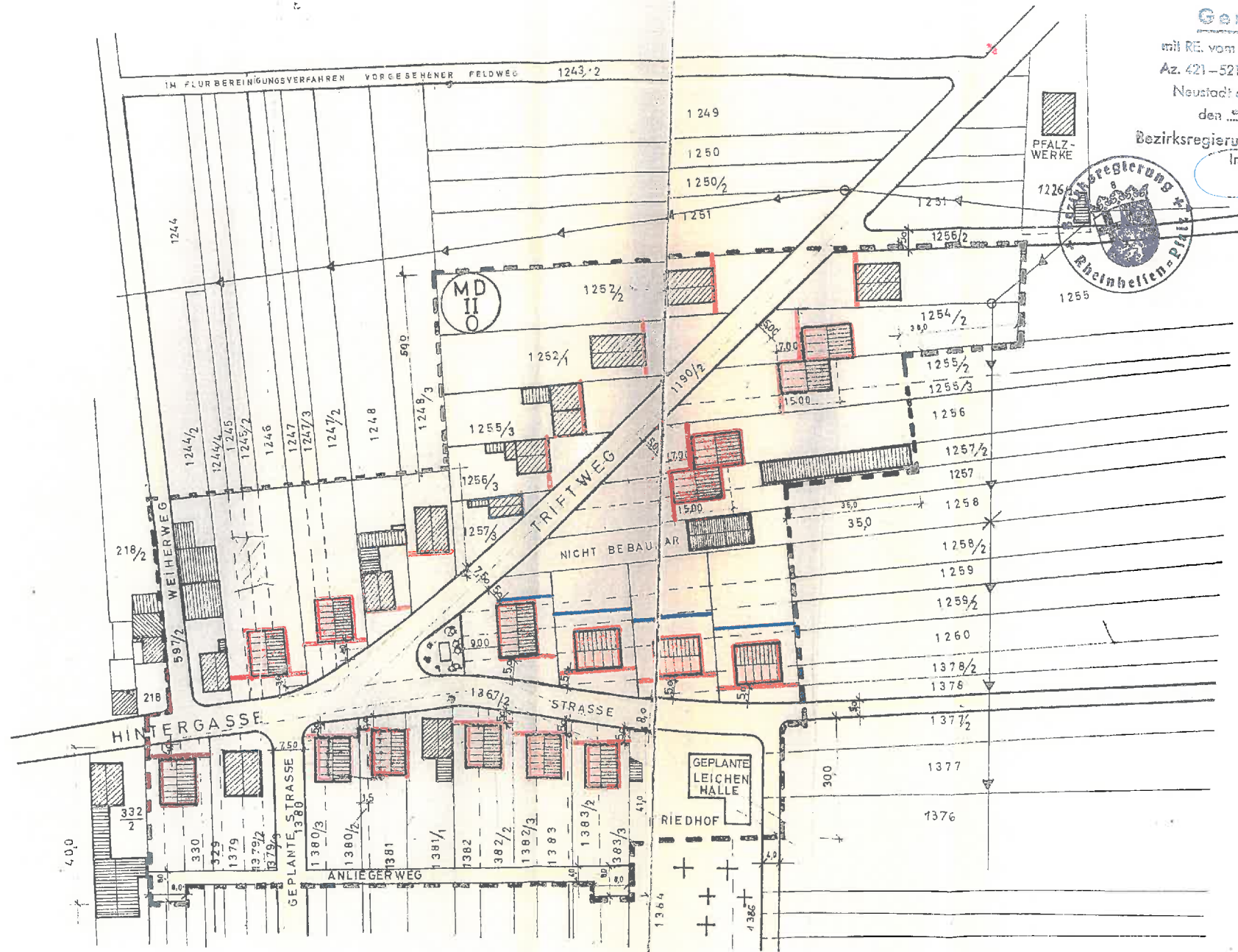
Az. 421-521-1/34

Neustadt an der Weinstadt

den 7. Jan 1956

Bezirksregierung Rheinland-Pfalz

Im Auftrag



Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 15.7. bis einschließl. 16.6.1956 öffentlich ausgelegt.

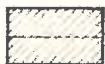
Gemeindeverwaltung
Niederkirchen & Dörscheid

GEMEINDE NIEDERKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN MST. = 1:1000

„AM TRIFTWEG“

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G



BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG



BESTEHENDE NEBENGEBAUDE MIT FIRSTRICHTUNG



GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG

M D

DORFGEBIET

II

ZWEIGESCHOSSIG ALS HÖCHSTGRENZE

O

OFFENE BAUWEISE



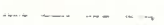
BAULINIE



BAUGRENZE, von der Baulinie giebelseitige Stellung 16m
von der Baulinie traufseitige Stellung 14m
sofern im Plan nicht besonders eingetragen



RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS



AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN



NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (UNVERBINDLICH)



ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN



OBERIRD. VERLEITUNG

DER BEBAUUNGSPLAN " AM TRIFTWEG " WURDE IN DER GEMEINDERATS -
SITZUNG AM..... 18. Juni 1968..... BESCHLOSSEN.

DEIDESHEIM, IM M A I 1968

NIEDERKIRCHEN, DEN 18. Juni 1968

DER PLÄNER :

DIE GEMEINDEVERWALTUNG :

ING. (GRAD.) KARL HEINZ SEITER
INGENIEUR FÜR HOCHBAU
6706 DEIDESHEIM

[Handwritten signature]

3. Erschließung:

Die Erschließungsanlagen werden entsprechend den Erfordernissen der Bebauung und des Verkehrs hergestellt und sollen spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden baulichen Anlagen benutzbar sein.

An Gesamtkosten für die Erschließung die der Gemeinde entstehen, werden überschläglich DM 5.000.-- ermittelt.

4. Sicherheitszonen, Quellschutzgebiete und sonstige Beschränkungen:

Sicherheitszonen und Quellschutzgebiete sowie sonstige Beschränkungen werden durch den Bebauungsplan "Am Triftweg östlicher Ortsteil" nicht berührt.

Niederkirchen, den 18 Juni 1968

Die Gemeindeverwaltung:



F. Bohn

(Der Bürgermeister)

Die Begründung hat mit dem Bebauungsplan-Entwurf in der Zeit vom 15.7. bis einschließl. 16.8.1968 öffentlich ausgelegen.

Gemeindeverwaltung
Niederkirchen b. Ditzheim

F. Bohn

1
1
ge

Gemeindeverwaltung Niederkirchen

bei Deidesheim / Weinstr.

Telefon 06326 / 339

I. Fertigung

Zur Reg.-Entscheidung

Vom: 7. Jan. 1969Nr.: 429-521-N 32/4**B e g r ü n d u n g**

zum Bebauungsplan " A m T r i f t w e g " östlicher Ortsteil

1. Beschreibung des Baugebietes:

Bei dem vom Bebauungsplan "Am Triftweg" erfaßtem Gebiet der Gemeinde Niederkirchen handelt es sich um den östlichen Ortsteil des Gemeindegebietes. In dem Gebiet befindet sich bereits eine Streubebauung und wurde versucht eine harmonische Bebauung mit den bestehenden Gebäuden zu erreichen.

Der Bebauungsplan bildet im Nordosten den Abschluß der Bebauung.

Das Baugebiet wird als Dorfgebiet (MD) in offener Bauweise ausgewiesen.

Um dieses Gebiet baulich zu nutzen, die Bebauung zu regeln, zu ordnen und das Baugeschehen bestimmen zu können, mußte ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Er enthält als Endergebnis der städtebaulichen Überlegungen die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich.

2. Bodenordnerische Maßnahme:

Bodenordnerische Maßnahmen sind notwendig, da sich das gesamte Gelände einschließlich der zur Erschließung notwendigen Verkehrsflächen in Privateigentum befindet.

Die Planung wurde weitgehend unter Beachtung der vorhandenen Grundstücksgrenzen durchgeführt. Eine Umlegung ist bei den Grundstücken Plannummer 1376, 1377, 1377/2, 1378, 1378/2, 1260, 1259/2, 1259, 1258/2 erforderlich.

16m
14m
gen

1969